

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

## **Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung**

### Artikel I

Die NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung, LGBl. 9005, wird wie folgt geändert:

1. Im § 28 Abs.3 wird der Betrag „S 5.000,--“ durch den Betrag „€ 363,36“ ersetzt.
2. Im § 69 Abs.2 werden die Beträge „S 3.000,--“ und „S 1.000,--“ durch die Beträge „€ 220,--“ und „€ 75,--“ ersetzt.

### Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.